

HERZLICH WILLKOMMEN!

Formen der Übertragung

- Übertragung im Familienkreis
- Verkauf des Betriebes
- Aufnahme eines weiteren Partners

Wichtige Überlegungen Übergeber

- Was will ich durch die Übergabe erreichen?

Rückzug - Fortbestand

- Wert und Potenzial meines Betriebes?
- Welche Informationen kann/will ich geben?
- Was könnte der Übernehmer wollen?

Fortbestand, Veränderung, Erweiterung

- Stimmen unsere Vorstellungen überein?
- Wann will ich übergeben?

Wichtige Überlegungen Übernehmer

- Was ist der Unternehmensgegenstand?
- Wie steht das Unternehmen da?
- Wovon ist der Unternehmenserfolg abhängig?
Persönliche Bindung - Betriebsgegenstände
- Erfülle ich die Voraussetzungen?
- Was will der Verkäufer? Kommen wir überein?
- Wie viel hat der Übergeber gearbeitet? Wie hat er sein Unternehmen geführt?
- Kann ich das auch und/oder was kann ich besser?

Wichtige Überlegungen Gemeinsam

- Transparenz
- Offenes Aufeinander-Zugehen
- Erwartungen an Gegenüber offenlegen
- „Spielregeln“ festlegen!
 - Am besten schriftlich!
- Zeit nach Übertragung? Übergangsfristen? Finaler Ausstieg?

Checkliste – WKO Leitfaden!

Besteuerung

- Stille Reserven &
(= Differenz zwischen tatsächlichem Wert und Buchwert)
- Firmenwert

Bsp.: Auto – AK vor 5 Jahren 40T

BW nach 5 Jahren € 0,00

Wert € 1.000,-

Differenz (€ 1.000,-) = stille Reserve

Schenkung

- Schenkung – keine Gegenleistung (unentgeltlich)
 - Gesamtrechtsnachfolge
 - Buchwertfortführung – keine Aufdeckung stiller Reserven
- Gemischte Schenkung – teilweise Gegenleistung (teilentgeltlich)
 - Gegenleistung < 50% Wert
 - Gegenleistung zB in Form von Leibrente
 - Folgen wie bei Schenkung

Schenkung 2

Zurückbehaltung Wirtschaftsgüter
(zB Liegenschaften, Fahrzeug)

- = Entnahmetatbestand mit Zeit- (Verkehrs-)wert und damit Aufdeckung stiller Reserven

Asset-Deal

Kauf Betrieb

Share-Deal

Kauf Anteile
(einer
Kapitalgesellschaft)

Rechtsfolgen

- Personalübernahme (ASVG und AFRAC)
 - Abfertigungsansprüche?
 - Zusatzvereinbarungen? Ersessene Rechte?
(regelmäßige Prämienzahlungen) – Beweislast!
Thema: „War immer so“
 - Angemessene Bezahlung?
 - ASVG – Haftung für SV-Beiträge letzte 12
Monate vor Erwerb – außer Anfrage bei
Versicherung – dann nur Rückstandsausweis

Rechtsfolgen

- Rückstände? – Ausfallhaftung für bestimmte offene Steuern und Abgaben des Vorgängers (USt, NoVA, LSt, KESt, Abzugssteuer) nicht: ESt, KÖSt, KFZ-Steuer, DB, SZ und Gebühren
- Eventuell Haftungserklärung des alten Betriebsinhabers für Lasten vor Betriebsübergang
- Rating

Rechtsfolgen

- Grundsätzlich Übernahme von Vereinbarungen
- Mietverträge – idR Übernahme – Möglichkeit Anhebung Mietzins

Begünstigungen Betriebsaufgabe

➤ € 7.300,- Freibetrag

oder

➤ Verteilung auf 3 Jahre – wenn Betrieb seit 7 Jahren

oder

➤ ½ Steuersatz

Wenn:

Erwerbsunfähig oder

60. LJ vollendet und Einstellung Erwerbstätigkeit
UND

Betrieb seit 7 Jahren

Nicht bei Raten-/Renten-Zahlung

Erwerbstätigkeit

Für Begünstigung = Voraussetzung „Einstellung der Erwerbstätigkeit“

Keine Erwerbstätigkeit:

Passive Einkünfte:

- Pensionseinkünfte
- Vermietung & Verpachtung
- Kapitalvermögen
- Geringe Einkünfte bis € 730,- und Umsatz unter € 22.000,-

Kommanditist = passiv = ok

Komplementär = schädlich auch ohne Tätigkeit!

Verkauf GmbH-Anteile

- Verkauf = Einkünfte aus Kapitalvermögen
- 27,5% Kapitalertragsteuer ODER Antrag Tarif
- Variante: Kauf (Teil-) Betrieb von GmbH (nicht Anteile von Gesellschafter) – 25% KÖSt in GmbH + 27,5% KESt für Ausschüttung

Ansatz Übernehmer bei Kauf

Ansatz der erworbenen Wirtschaftsgüter zu
Anschaffungskosten
inkl. Nebenkosten

- Firmenwert idR auf 15 Jahre abzuschreiben
- Firmenwert Freiberufler (idR Kundenstock)
5 Jahre

Ansatz Finanzierungskosten

Bei Share-Deal

- Erwerber = natürliche Person –
Finanzierungskosten nicht abzugsfähig
- Erwerber = Kapitalgesellschaft –
Finanzierungskosten abzugsfähig
- Daher eventuell Gründung GmbH (als
Zwischengesellschaft) sinnvoll – Ausschüttungen
zwischen Kapitalgesellschaften nicht KESt-
pflichtig

Sonstige Steuern

- Umsatzsteuer: normal umsatzsteuerpflichtiger Verkauf – USt beim Veräußerer = VSt beim Erwerber (Überrechnung FA)
- Schenkungs- und Erbschaftssteuer: seit 2008 abgeschafft – nur meldepflichtig

Immobilienenertragsteuer

30% Sondersteuersatz (nicht bei Körperschaften [25%])
oder Antrag auf Regelbesteuerung

Ausnahme:

- Hauptwohnsitzbefreiung (Gebäude und G+B)
 - NUR bei Betriebsaufgabe – nicht bei Veräußerung wenn:
 - Todesfall, Erwerbsunfähigkeit oder >60. LJ und keine Erwerbstätigkeit mehr
 - Bis zur Aufgabe Hauptwohnsitz
 - Keine Übertragung von stillen Reserven in Vergangenheit

Immobilienenertragsteuer 2

Entnahme von Immobilien bei Schenkung:

- Entnahme Grund & Boden ins Privatvermögen – mit Buchwert (stille Reserven erst bei Verkauf zu realisieren und versteuern)
- Entnahme Gebäude zu Teilwert – stille Reserven mit 30% Immobilienenertragsteuer oder Regelbesteuerung

Gründerwerbsteuer

- Entgeltlich: 3,5% vom Kaufpreis
- Betriebsübergabe un-/teilentgeltlich:
 - Max. (gedeckt): 0,5% vom Grundstückswert
Wertermittlung:
 - pauschale Sachwertermittlungsverfahren
 - Immobilienpreisspiegel
 - Nachweis Verkehrswert mittels Gutachten
 - Betriebsfreibetrag: € 900.000,- wenn:
 - Erwerber = natürliche Person
 - Übergeber > 55 Jahre oder erwerbsunfähig
 - Teilentgeltlich – Aliquotierung des FB

Im Familienverband IMMER „unentgeltlich“

Gründerwerbsteuer 2

Im Familienkreis gilt unentgeltlich

Stufentarif:

- Erste 250.000,- 0,5%
- Nächste 150.000,- 2,0%
- Darüber 3,5%

Grundbuchsgebühr 1,1%

Bmgl. wie Gründerwerbsteuer
(kein Freibetrag!)

Bsp. Grunderwerbsteuer Familie

Mutter schenkt Betrieb an Tochter

Grundwert: 2,5 Mio, Schulden 1 Mio

$$\begin{aligned} \text{Bmgl.: } & 2,5 \text{ Mio} \\ & - \underline{900.000 \text{ FB}} \\ & = 1,6 \text{ Mio} \end{aligned}$$

Stufentarif:

$$250\text{T} * 0,5\% + 150\text{T} * 2\% + 1.200\text{T} * 3,5\% = 46.250$$

Maximal: $2,5\text{Mio} * 0,5\% = 12.500$ Grunderwerbsteuer

Umgründung

- Eventuell Umgründung vorteilhaft – sollte VOR der Übertragung sein damit nicht wegen „Steuervorteil“ aberkannt wird!
- **WICHTIG** – hohe formale Anforderungen an Umgründungen! Bei Nichterfüllung Wegfall der Begünstigung – daher jedenfalls Beratung einholen.

TIPP

- FRÜHZEITIG mit dem Thema der Übergabe beschäftigen & Unterstützung von Experten holen!
- Überlegung Zurückbehaltung Liegenschaft (als Sicherheit) und Verpachtung an Nachfolger

Zuverdienst Pension

- Frühpension – nur geringfügig
(2019 € 446,81/Mo)
- Normale Pension – unbegrenzt – Nebenkostenpflichtig
- Aber – bis zu 1 Jahr nicht im gleichen Betrieb, da sonst keine Einstellung der Erwerbstätigkeit!

Gewinnermittlung Übergeber

- Laufende Gewinnermittlung
- Einnahmen-Ausgaben-Rechner –
Übergangsgewinnermittlung zu Bilanz
- Veräußerungsgewinn

DANKE für Ihre Aufmerksamkeit!



Vorbeugen ist
besser als
heulen und heilen!

Gutwirth Consulting Steuerberatungs GmbH

Verena Gutwirth

office@gutwirth-consulting.com

0662/231622